



Anlage 2

Entgeltstabelle für die Berechnung der Vergütung nach § 3

Fahrzeugbestand von	Fahrzeugbestand bis	Betrag in €
1	30.000	12.605,04 €
30.001	40.000	13.949,58 €
40.001	50.000	15.294,12 €
50.001	70.000	16.512,61 €
70.001	90.000	17.731,09 €
90.001	110.000	18.949,58 €
110.001	135.000	20.168,07 €
135.001	160.000	21.260,50 €
160.001	185.000	22.352,94 €
185.001	235.000	23.319,33 €
235.001	300.000	24.285,71 €

Sofern zwei oder mehrere Zulassungsbehörden die Fahrzeugbestände in einer gemeinsamen Datenbank zusammenführen, werden die Bestände gemeinsam gemäß der v.g. Tabelle berechnet. Hinzu kommt ein jährlicher Sockelbetrag von 3.500 €. Dieser Sockelbetrag fällt auch zusätzlich für Zulassungsbehörden außerhalb Rheinland-Pfalz an.

Alle genannten Beträge sind Nettobeträge. Sie gelten jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgeblich für die Einstufung ist der Fahrzeugbestand aus dem Verfahren VIATO Z zum 31.12. des Vorjahres für das laufende Rechnungsjahr. Die Bestandszahlen zieht KommWis aus dem Fahrzeugbestand der jeweiligen Zulassungsbehörde.